Protokoll der 14. Sitzung des Fakultätsrates vom 14.04.2021

Teilnehmer:	Parität: (8) Prof. Koch, Prof. Kraft, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Morgenthal, Prof. Ludwig
Beratend:	(3) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Frau Goldammer
Entschuldigt:	Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (0); beratend: (1) Dr. Rütz
Gäste:	(11) Prof. Osburg, Prof. Bargstädt, Prof. Beier, Prof. Abrahamczyk, Vertr.-Prof. Doycheva, Dr. Beinersdorf, Dr. Bock, Frau Herr Plotzitza, Herr Luckey, Frau Mirboland, Frau Steiner
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt. Abstimmungen erfolgen geheim per EvaSys.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- keine Ergänzungen

TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät
Fakultätsleitung

Aus dem Senat und der Hochschulleitung:
- Die aktualisierte „Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre“ wurde vorgestellt und beschlossen.
- Der Gleichstellungsplan wurde einstimmig angenommen, im Mai wird dazu ausführlich im Fakultätsrat informiert. Die Fakultäten sind aufgefordert, eigene Pläne zu schreiben.
- Die Internationalisierungsstrategie wurde aktualisiert, erweitert, im Senat vorgestellt und verabschiedet. Sie ist Voraussetzung, um einen Antrag im HSP 2020-Förderprogramm „Hochschule international“ stellen zu können, um anschließend eine größere EU-Antragstellung im Programm „European Universities“ vorzubereiten.
- Der Senat hat sich zum X-Stahl als Begegnungsraum ausgetauscht.
- Die Listenreihung im Berufungsverfahren W3-„Software Engineering“ wurde bestätigt.

aus der Fakultät:
- Der Promovierendenrat hat sich konstituiert, aber noch keine Vertretungsperson für die Teilnahme am Fakultätsrat (mit beratender Stimme) benannt.
- Erstmals ist der Thüringer Forschungspreis an die Bauhaus-Universität Weimar gegangen. Erhalten hat ihn die Professur Bauphysik für ihre Arbeit zum Thema »Optische Schlierenverfahren zur Visualisierung von Raumluftströmungen«. Der Dekan gratuliert ganz herzlich.
- Seit dem 1. März 2021 ist Frau Nöthlich im Prüfungsamt der Fakultät tätig. Sie betreut die Studiengänge Baustoffingenieurwissenschaft und NHRE.
- Durch den Weggang von Prof. Smarsly verändert sich die Besetzung des Fakultätsrates: Prof. Kraft rückt in den Fakultätsrat mit Viertelparität nach und Prof. Ludwig wird stimmberechtigtes Mitglied des Fakultätsrates mit Hochschullehrermehrheit.
- An der WBA wird Jürgen Schneider ab dem 01. Juni 2021 als neuer Geschäftsführer seine Tätigkeit aufnehmen.
- Die Gespräche zum Mittelverteilungsmodell sind fast beendet, nur ein Institut steht noch aus. Bisher sind sie gut verlaufen, so dass in den nächsten Wochen der finale Stand an die Institute

geschickt werden kann und damit die Planungssicherheit für die Jahre 2021 bis 2023 (bezogen auf die ZLV-Stellen) sowie für weitere zwei Jahre gegeben ist.
- Für Ende April ist eine größere Sitzung des Bau- Und Gestaltungsbeirats angekündigt. Themen sind u.a. die Baumaßnahmen in der C 7 und der C 13 d, die Ackerbürgerscheune und der X-Stahl/Begegnungsbau.
- Kurzinformation zu Berufungsverfahren:
    - W2-Verkehrsmodellierung: Listenreihung wurde von der Kommission beschlossen.
    - W3-Geotechnik: Listenreihung wurde von der Kommission beschlossen.
    - W1/W3-Werkstoffmechanik: die Ausschreibung ist veröffentlicht.
    - W1-W3-Tragwerkssicherheit: Vorträge haben stattgefunden, Gutachten werden eingeholt.
    - W3-Angewandte Mathematik: Berufungsverhandlung findet im Mai statt.
- Der Dekan informiert, dass sich alle Professuren über DF einen Zugang zur MACH-Software besorgen können. Damit erhalten sie einen tagesaktuellen Überblick über ihre Finanzstände, was v.a. im DM-Bereich Personalplanung und Kalkulationen erleichtert.

TOP 3: Vorstellung Vertr.-Prof. Dr.-Ing. Kristina Doycheva

Der Dekan begrüßt Frau Dr.-Ing. Kristina Doycheva als Vertretungsprofessorin „Informatik im Bauwesen". Sie ist seit dem 1. April 2021 an der Fakultät. Frau Doycheva stellt sich kurz vor. Die Anwesenden begrüßen sie ganz herzlich.

TOP 4: Austausch zum Sommersemester 2021

Dekan, Studiendekan

Die Vorlesungszeit des Sommersemesters hat dank der guten und gründlichen Vorbereitung v.a. durch die Fachstudienberater*innen reibungslos begonnen. Vorlesungen, Seminare und Übungen werden derzeit in einer Mischung aus Präsenz und digitalen Veranstaltungen angeboten. Der Studiendekan hat bislang vorrangig positive Rückmeldung erhalten. Er verweist auf die im Senat verabschiedete „Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre", die auch wieder die Regelung zum Freiversuch beinhaltet. Diese Satzung enthält allerdings keine Regelung zur Verlängerung der Regelstudienzeit, da dies im „Mantelgesetz" bereits aufgenommen wurde.
Die darüber hinaus dort beschriebenen Anforderungen zum Thema Online-Prüfungen machten eine erneute Änderung der Rahmensatzung notwendig. Um den im Mantelgesetz aufgelisteten Anforderungen gerecht zu werden, wird für die Durchführung von digitalen Prüfungen unter Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre ein Leitfaden erarbeitet sowie eine Online-Plattform eingerichtet. Da Präsenzprüfungen trotzdem notwendig sind, müssen auch wieder Räume angemietet werden. Die Vorbereitung dafür muss frühzeitig erfolgen. Nicht nur von Lehrenden, auch von Studierenden werden Präsenzprüfungen gewünscht. Sie wurden in den letzten beiden Semestern sorgfältig vorbereitet und durchgeführt und haben nicht zum Infektionsgeschehen beigetragen. Prof. Koch bittet darum, dass bei den Veranstaltungen, die online gelehrt, aber mit einer Präsenzprüfung abgeschlossen werden sollen, diese Entscheidung klar und begründet an die Studierenden kommuniziert wird.

Durch das B-M-I wird ein Newsletter/Flyer erstellt, in dem die Ergebnisse der E-Tutoren zusammengestellt werden, damit alle Professuren von den Erkenntnissen/Maßnahmen/etc. profitieren können.
Die Universitätsentwicklung bereitet derzeit eine Umfrage zur Stimmungslage unter den Studierenden vor.

Der Dekan weist auf das Testzentrum in der Bauhausstraße 7 b sowie die wieder geöffnete Mensaversorgung hin. Zusätzlich gibt es Selbsttests für die Beschäftigten, zunächst für eine Testphase von vier Wochen.

TOP 5: Information zum Gespräch „Zusammenarbeit mit dem Dezernat Personal"

Dekan, Prodekan Forschung

Ausgangspunkt des Gesprächs war die Unzufriedenheit, die an vielen Professuren und im Dekanat bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Dezernat herrscht. Im Vorfeld wurden Meinungsbilder dazu abgefragt und in Problemfelder gebündelt, die dem Kanzler und Frau Haltmeyer-Forstner vorgestellt

wurden. Der Kanzler wies darauf hin, dass einige Themen bekannt sind, teilweise aber durch Rechnungshofvorgaben oder Personalwechsel im Dezernat verursacht wurden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit werden im Ergebnis zwei Prozesse parallel betrieben: im Rahmen eines Service-Level-Agreements, das Bestandteil der Rahmenvereinbarung V ist, wird eine externe Bewertung der Prozesse im DP vorgenommen. Die dafür notwendige Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Zudem wurde eine Task-Force eingerichtet, die einzelne Problemfelder bearbeitet. Mitglieder sind: für die Fakultät: Prof. Ludwig, Prof. Lahmer, Frau Goldammer; für das DP: Frau Haltmeyer-Forstner, Herr Weber, Frau Timme.

14:24 Uhr Frau Amrhein verlässt die Sitzung.

Die Anwesenden begrüßen beide Vorgehen, sowohl die Task-Force als auch die externe Evaluation der Verwaltung. Ähnlich wie die Evaluation der Lehrenden sollte letztere regelmäßig erfolgen und grundsätzlich auf alle Verwaltungsbereiche ausgeweitet werden. Prof. Koch berichtet, dass in der Evaluierungsordnung, die momentan aktualisiert wird, festgehalten ist, dass Richtlinien zur Evaluierung der Verwaltung erarbeitet werden. Hier könnte sich die Fakultät einbringen.

TOP 6: Änderung der Promotionsordnung

Dekan

Aufgrund der ThürHG-Novelle wurde die Promotionsordnung in allen Fakultäten 2019 überarbeitet, in den Fakultätsräten beschlossen und im Januar-Senat 2020 vorgestellt mit anschließender Zustimmung. Allerdings bat der Präsident die Fakultät im Nachgang, die Beteiligung der Promovierenden an dem genauen Wortlaut des § 21 Abs. 4 ThürHG zu orientieren und anders zu regeln. Aus Sicht des Dekans würde eine solche Auslegung aber mit anderen Grundsätzen und Regularien im Konflikt stehen. Das gilt nicht nur für die Graduierungskommission, sondern für alle Gremien und Organe der Universität mit Ausnahme des Präsidiums und des Universitätsrates. Das Gesetz sollte daher dem Sinn nach ausgelegt werden, um der Intention einer umfassenden Beteiligung bei Belangen, die die Promovierendenschaft insgesamt angehen, gerecht zu werden. Dies ist von der Graduierungskommission, der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat jeweils einstimmig bestätigt worden. Die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Fakultät und Präsident verhinderten bislang die Veröffentlichung der Ordnung als „Mitteilung der Universität“ (MdU). Um eine dritte Meinung einzuholen, hat die Fakultätsleitung über den Deutschen Hochschulverband (DHV) um eine juristische Stellungnahme gebeten. Diese kommt zu dem Schluss, dass die von der Fakultät favorisierte Regelung sinnvoll und rechtskonform ist. Die Stellungnahme wurde anschließend der Hochschulleitung vorgelegt und von Frau Dr. Heine unter Beteiligung von Kanzler und Präsident mit einem eigenen Vermerk inhaltlich anders bewertet. Anschließend wurden die Unterlagen zum fachlichen Austausch und Klärung ans TMWWDG geschickt.

Im Ergebnis teilt das TMWWD nach inhaltlicher und juristischer Prüfung mit, dass es nunmehr der Sichtweise der Fakultät folgt. Der Wortlaut des § 21 Abs. 4 ThürHG und die Gesetzesbegründung machen deutlich, dass der Promovierendenvertretung im Sinne des § 21 Abs. 4 ThürHG allein der Charakter einer Interessenvertretung zukommt. Zu ihren Aufgaben gehört daher gerade nicht die Vertretung der Belange von Doktorandinnen und Doktoranden im individuellen Promotionsverfahren.

Aus diesem Grund muss der letzte Stand der Promotionsordnung der Fakultät Bauingenieurwesen entsprechend überprüft und korrigiert werden. Wie vom TMWWDG gefordert, soll die Regelung in § 3 Abs. 2 Satz 4: „Eine Vertreterin/ein Vertreter der Promovierendenschaft ist zu den Sitzungen der Graduierungskommission wie ein Mitglied zu laden mit Antrags- und Rederecht, wenn die Belange der Promovierendenschaft berührt sind.“ gestrichen werden. Der Dekan bittet um Entschuldigung für die lange Verzögerung, aber nun liegt durch die Rückmeldung des TMWWDG Rechtssicherheit vor, die auch die Beteiligung der Promovierenden in allen anderen Gremien und Organen, wie zum Beispiel Fachschaftsrat oder Fakultätsleitung, klarstellt. Nach dem Beschluss des Fakultätsrates ist die Senatsbefassung und anschließend zeitnah die Veröffentlichung als MdU vorgesehen. Die Mitglieder des Fakultätsrates haben dazu keine weiteren Fragen. Es gibt noch Hinweise auf kleinere redaktionelle Änderungen, die übernommen werden.

Beschluss 11/21: Der Fakultätsrat stimmt der Änderung in der Promotionsordnung entsprechend der Rückmeldung des TMWWDG mit den weiteren redaktionellen Änderungen zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/1

TOP 7: Information und Austausch zur Antragstellung „Prof-IT 25“
Dekan

Im Rahmen des Zukunftsvertrags werden in Thüringen im Schwerpunkt 3 im Förderprogramms „PROF-IT 25“ Sondermittel für 25 zusätzliche Digitalisierungsprofessuren (bis zu 200.000 €/Professur inkl. Ausstattung) zur Verfügung gestellt. Für die Bauhaus-Universität Weimar sind durch das TMWWDG drei Professuren zur Förderung vorgesehen (von fünf angemeldeten). Dafür muss die Universität bis Ende April einen Antrag auf Förderung einreichen. Das Verfahren ist wettbewerblich angelegt mit einer klaren inhaltlichen Ausrichtung. Das Ministerium bevorzugt Brückenprofessuren oder auch eine deutliche Verbindung zum neuen Europäischen Bauhaus.

Nach Meinung der Fakultätsleitung ist das Professurentableau austariert, so dass ursprünglich angedacht war, die Nachfolge „Informatik im Bauwesen“ über das Programm zu finanzieren. Allerdings sollen nur neue Professuren gefördert werden. Auch muss durch die Kürzung von fünf angemeldeten Professuren auf drei mögliche neu überlegt werden. In einer Abstimmungsrunde der Hochschulleitung mit den Dekanen hat der Dekan erreicht, dass die Fakultät Bauingenieurwesen eine der Professuren beantragen und ausgestalten kann. Inhaltlich soll die Professur im Gebiet Technologietransfer und Entrepreneurship mit dem Fokus Digitalisierung ausgerichtet sein. Diese Professur würde über das Förderprogramm komplett zusätzlich finanziert und dauerhaft zur Verfügung stehen. Von einer solchen ergänzenden Professur würden viele Impulse im Bereich Forschung und Transfer bezüglich der an der Fakultät vorhandenen Technologien erwartet. In verschiedenen Gutachten wurde bereits angemerkt, dass die ingenieurwissenschaftliche Expertise der Thüringer Hochschulen stärker in die Wirtschaft einfließen sollte. Darüber hinaus wäre sie in Lehre und Forschung offen für die Zusammenarbeit mit den anderen Fakultäten. Um kontinuierlich in die Fakultät hineinwachsen zu können, soll sie als W1 mit Tenure Track zu W3 ausgeschrieben werden.

Die Anwesenden diskutieren, ob Transfer eine Dienstleistungsaufgabe ist und daher eventuell in einem anderen Format gewährleistet werden könnte. Das Thema „Gründung“ wäre wiederum eine gute Ergänzung in der Fakultät, allerdings müssten Überschneidungen mit anderen Professuren an der Universität vermieden werden. Tatsächlich soll der Fokus der Professur auf Unternehmensgründung liegen. Die Gründerwerkstatt neudeli ist stark auf die Kreativwirtschaft ausgerichtet, die Professur wäre daher eine gute Ergänzung und ein Mehrwert an der Fakultät und würde als Schnittstelle in andere Bereiche agieren. Dies sollte auch in der Denomination deutlich werden. Die wissenschaftliche Leistung der Professur würde über die wissenschaftliche Betrachtung und Begleitung der Gründungsprozesse gewährleistet werden, auch wenn sie in Summe anwendungsbezogener angelegt ist und weniger in der Grundlagenforschung tätig sein würde.

Der Dekan erläutert die weitere Zeitschiene: Ende April muss der Antrag ans Ministerium geschickt werden, danach steht die detaillierte Ausgestaltung an. Daher wird heute eine grundsätzliche Meinungsäußerung zu der beschriebenen Idee gewünscht. Auch wenn es in der Fakultät sicherlich noch Bedarf an professoraler Ergänzung gibt, lässt die Ausrichtung des Programms keine beliebige Ausgestaltung zu. Der Dekan fasst zusammen, dass, obwohl noch verschiedene Fragen offen sind, viel Potenzial in der beschriebenen Ausrichtung gesehen wird und er den Auftrag erhält, dementsprechend die Abstimmung mit den anderen Dekanen und der Hochschulleitung zu suchen.

TOP 8: Ausschreibung W3-„Data Engineering im Bauwesen“
Prof. Koch

- verschoben in den Fakultätsrat Mai -

TOP 9: Sonstiges

Prof. Osburg erkundigt sich, ob bezüglich des im Senat vom Präsidenten erwähnten Graduiertenkollegs, dass zwischen der Bauhaus-Universität Weimar und der TU Ilmenau im Rahmen der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften beantragt werden soll, weitere Informationen bekannt sind, zumal es im Senat sehr konkret klang. Der Dekan erläutert, dass er bisher nicht an diese Überlegungen ange-

schlossen ist. Bisher hat die Fakultät solche Formate immer aus eigenem Antrieb entwickelt und sich für die gewählten Inhalte geeignete Partner gesucht. Ob eine Beteiligung sinnvoll ist, muss geprüft werden.

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **12. Mai 2021, 13:30 Uhr**

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer